

Angeschlagen am:	22.05.2024
Frühestens abzunehmen am:.	06.06.2024
Abgenommen am:
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Amoke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>	

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 1.31 – 6. Änderung
„Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld“**

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 1.31 – „Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld“ – 6. Änderung der Stadt Drensteinfurt beschlossen. Aufgrund des zwischenzeitlich erweiterten Geltungsbereichs des Bauleitplanverfahrens ist der Beschluss zur Offenlage durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung am 29.04.2024 erneut gefasst worden.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung für die Dauer von einem Monat im Internet veröffentlicht.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 29.04.2024 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 21.05.2024.....

Veröffentlichung

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.31 – „Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld“ mit Begründung in der Zeit vom

07.06.2024 bis einschließlich 07.07.2024

zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht wird.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der unten genannten Internetseite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt im Rathaus, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, in Zimmer 16. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 an.

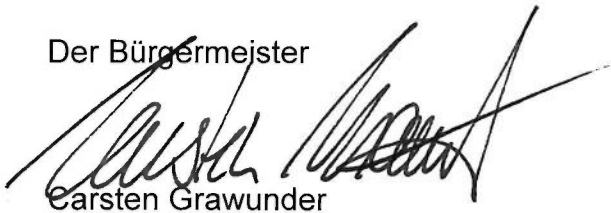
Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Drensteinfurt verfügbar:

- Entwurf der Begründung mit Hinweisen zu den Themenbereichen Bodenschutz, Artenschutz, Eingriffsregelung sowie Klimaschutz/ Klimaanpassung
- Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) mit zusammenfassenden Angaben zum Bebauungsplan über die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.31 „Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

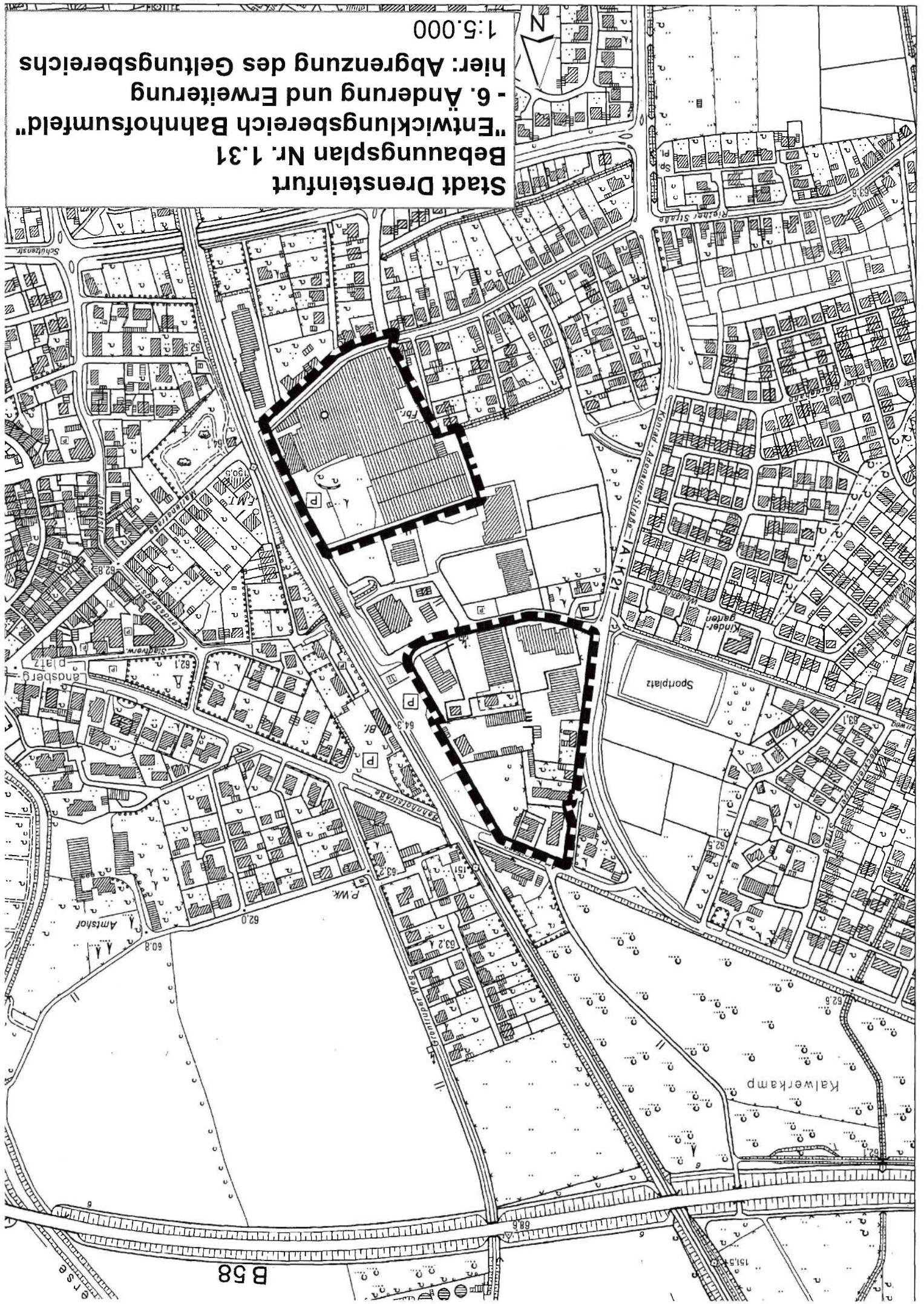
Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 21.05.2024

Stadt Drensteinfurt
Bebauungsplan Nr. 1,31
"Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld"
- 6. Änderung und Erweiterung
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs
1:5.000



B 58